

## **BETEILIGUNG DER EINRICHTUNGEN DER AUßERSCHULISCHEN JUGENDBILDUNG AM SONDERVERMÖGEN INFRASTRUKTUR UND KLIMANEUTRALITÄT (SVIK)**

*Jugend braucht Räume – jetzt nachhaltig investieren!*

### **Ausgangslage**

Mit dem 2025 beschlossenen Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ stellt der Bund 500 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 100 Milliarden Euro für Länder und Kommunen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das voraussichtlich über 20 Milliarden Euro an zusätzlichem Investitionsspielraum. Vor dem Hintergrund des geplanten Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) sehen wir dringenden Handlungsbedarf, die Kinder- und Jugendarbeit in der Mittelverteilung auf Landesebene strukturell zu berücksichtigen.

Die außerschulische Jugendbildung in NRW ist eine tragende Säule demokratischer Teilhabe und zivilgesellschaftlichen Engagements. Jugendbildungsstätten, Jugendhäuser und Orte der Jugendbeteiligung, z.B. Gruppenräume der Jugendverbände (kurz: Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung) sind hierbei unverzichtbare Infrastruktur – sie bieten Räume zur Begegnung, Bildung, Beteiligung und Selbstorganisation. Doch viele dieser Einrichtungen sind massiv sanierungsbedürftig. Jahrzehntelanger Investitionsstau, fehlende Planungssicherheit und strukturelle Unterfinanzierung gefährden deren Bestand.

*Das Sondervermögen eröffnet die Chance, diese Orte zukunftsfähig, nachhaltig und krisenfest zu machen.*

### **Problemlage**

- Viele Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung in NRW – verbandlich oder frei getragen – sind auf temporäre Projektmittel oder Übernachtungseinnahmen angewiesen.
- Energetische Sanierung, Digitalisierung, Barrierefreiheit und moderne Infrastruktur sind vielfach notwendig – aber kaum finanzierbar.
- Gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen sind zwingend notwendig, verursachen aber enorme Kosten.
- Die Corona-Pandemie hat die prekäre Lage verdeutlicht: Einrichtungen waren teils über Monate geschlossen und konnten Fixkosten nicht decken – einige mussten ganz schließen.
- Aktuelle Förderstrukturen wie der Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP) bieten keine ausreichenden Mittel für substanzielle Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

*Die geplanten SVIK-Mittel drohen an der Kinder- und Jugendarbeit vorbeizugehen, wenn keine spezifische Zweckbindung erfolgt.*

Dabei ist eine Berücksichtigung zwingend erforderlich.

### **Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung sind systemrelevant für Demokratie und Teilhabe:**

- Sie bieten Orte der Orientierung und politischen Bildung, stärken Selbstwirksamkeit und soziale Verantwortung. Dabei ist der Einsatz qualifizierten pädagogischen Personals ein zentrales Merkmal.
- In einer Zeit multipler Krisen (Klimawandel, soziale Spaltung, Demokratiegefährdung) sind sie soziale Ankerpunkte.
- Außerschulische Bildung ist kein Luxus, sondern Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

### **Ohne gezielte Förderung wird der Investitionsstau größer:**

- Energetische Sanierungen, digitale Ausstattung, Barrierefreiheit und moderne Infrastruktur sind Voraussetzungen für zukunftsfähige Bildungsarbeit.
- Viele Träger haben keine Rücklagen – ohne öffentliche Mittel bleiben notwendige Investitionen aus.
- Der SVIK bietet eine einmalige Gelegenheit, die Infrastruktur der Jugendbildung generationengerecht zu modernisieren.

### **Der Landesjugendring NRW fordert:**

- Einrichtung einer spezifischen Investitionslinie für Jugendbildungsstätten, Jugendhäuser und Orte der Jugendbeteiligung im Rahmen der NRW-SVIK-Verwendung.
- Mindestens 5 % der für NRW vorgesehenen SVIK-Mittel (ca. 1 Mrd. €) müssen der Jugendinfrastruktur im außerschulischen Bereich zugutekommen.
- Zusätzlich fordern wir eine Pauschale von mindestens 5.000 € pro Bett als Orientierungsgröße für Investitionsvorhaben.
- Gleichbehandlung geförderter und nicht-geförderter Träger: Auch freie Träger, Initiativen und kleinere Trägerstrukturen brauchen Zugang zu den Mitteln.
- Verlässliche Förderstruktur: Die Mittel müssen zusätzlich zum KJFP fließen und bestehende Strukturen stärken.
- Jugendbeteiligung verbindlich mitdenken: Junge Menschen müssen bei Planung, Priorisierung und Umsetzung mitreden – analog zur Eigenständigen Jugendpolitik.
- Eine 100 %-Fördermöglichkeit für investive Maßnahmen wie energetische Sanierungen, Digitalisierung, Barrierefreiheit oder gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen, insbesondere zur Rückstaubewältigung.

### **Umsetzungsvorschläge**

- Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe zur bedarfsorientierten Mittelvergabe.
- Unbürokratischer Zugang durch pauschalierte Mittel oder modulare Antragssysteme, auch für kleinere Träger.

**Beteiligung der Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) vom 5. September 2025**

- Begleitende Beteiligungsformate (z. B. „Jugend plant mit“) zur Priorisierung von Projekten aus Sicht junger Menschen.

Der Landesjugendring NRW sieht in den SVIK-Mitteln eine einmalige Chance, die soziale Infrastruktur für junge Menschen zu sichern und zu erneuern. Jugend braucht Räume – und diese Räume brauchen jetzt Investitionen. Wir fordern eine jugendgerechte Umsetzung des SVIK in NRW.

*Denn wer über Zukunft spricht, muss auch mit und über Jugend sprechen.*